



20. URHEBERRECHTSTAGUNG

KI, RAG, EKL und LSR

14. November 2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Musikzentrum Florhofgasse
Florhofgasse 6
8001 Zürich

20. URHEBERRECHTSTAGUNG

KI, RAG, EKL und LSR

Das Urheberrecht ist in ständiger Bewegung. Zentraler Treiber ist weiterhin die Digitalisierung, derzeit vor allem die Entwicklungen im Bereich der sog. generativen «Künstlichen Intelligenz» (KI). Die Gesetzgeber in Europa und in der Schweiz sind erneut herausgefordert, und das schweizerische Urheberrecht befindet sich seit Längerem in einer Art permanentem Revisionszustand. Das wirft nicht nur die Frage auf, wie auf die neusten Herausforderungen zu reagieren ist, sondern auch, ob die jüngste Teilrevision die Ziele des Gesetzgebers erreichen und die Erwartungen der Betroffenen erfüllen konnte.

An der 20. Urheberrechtstagung des Schweizer Forums für Kommunikationsrecht (SF-FS) schauen wir deshalb nicht nur nach vorn, sondern werfen auch einen Blick zurück. Wir gehen auf einem Panel der Frage nach, wie sich die Einführung des Schutzes nicht-individueller Fotografien, der erweiterten Kollektivlizenz (EKL) und der Bestimmung über die Providerhaftung auf die Rechtsrealität ausgewirkt hat und ob weiterer Klärungs-

oder Handlungsbedarf besteht. Den Einstieg bildet ein neues Format, ein «Update», das den Teilnehmenden nicht nur einen Überblick über die relevanten Entwicklungen in der Schweiz und in der EU vermitteln, sondern sich mit diesen auch kritisch auseinandersetzen soll.

Im zweiten Teil fokussieren wir auf generative KI. Neben der Frage, wie die Nutzung von Werken für das Training von KI urheberrechtlich zu erfassen ist, liegt der Fokus auf der sog. «Retrieval Augmented Generation» (RAG). Bei diesem Ansatz werden Inhalte Dritter direkt in den Output eines generativen KI-Systems integriert, um dem Problem des sog. «Halluzinierens» zu begegnen. Die rechtliche Analyse beruht auf einem Referat, das ein technisches Grundverständnis der Funktionsweise von generativer KI und RAG vermittelt. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die nächste Revision, insb. auf die Frage nach der Einführung und Ausgestaltung eines Vergütungsanspruchs für Hersteller:innen von journalistischen Veröffentlichungen («LSR»).

PROGRAMM

14:00 – 14:15

Einleitung
Prof. Dr. FLORENT THOUVENIN,
Universität Zürich
Prof. Dr. CYRILL RIGAMONTI,
Universität Bern

14:15 – 14:45

Update Schweiz und EU
Dr. ANNE-VIRGINIE LA SPADA,
Rechtsanwältin, Genf

14:45 – 16:00

Was hat's gebracht? – ein Assessment
der Teilrevision, mit:
CHRISTOPH SCHÜTZ, Fotograf
Dr. PHILIP KÜBLER, ProLitteris
ANGELA ANTHAMATTEN, Swico

Leitung: FLORENT THOUVENIN und
CYRILL RIGAMONTI

16:00 – 16:30 Pause

16:30 – 16:55

Artificial Intelligence (AI) und Retrieval
Augmented Generation (RAG)
MARKUS DANHEL, IBM Technology,
Schweiz

16:55 – 17:20

Rechtliche Beurteilung
Prof. Dr. FLORENT THOUVENIN,
Universität Zürich

17:20 – 17:45

Panel- und Plenumsdiskussion mit den
Referenten und Dr. KAI-PETER UHLIG,
Rechtsanwalt, Zürich

17:45 – 18:00

Ausblick auf die nächste Revision
Dr. EMANUEL MEYER, IGE

ab 18:00 Apéro

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über die Website: (www.sf-fs.ch)

Die **Teilnahmegebühren** betragen

- für Nichtmitglieder: CHF 400.–
- für Mitglieder des SF-FS: CHF 250.–
- für Studierende (Bitte Legikopie einsenden an info@sf-fs.ch): CHF 50.–

Sie können Mitglied werden (www.sf-fs.ch/mitgliedschaft) und sofort weniger bezahlen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

SF•FS

Schweizer Forum für
Kommunikationsrecht

Rämistrasse 74 / 56
CH-8001 Zürich

T +41 44 634 42 00

info@sf-fs.ch
www.sf-fs.ch